



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dünwald Landkreis Unstrut-Hainich

Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 60 Thüringer Kommunalordnung (GVBl. S. 73 v. 14.08.1998) wird folgende
1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert(-) um €	und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im VWH				
die Einnahmen	304.800	110.500	2.660.400	2.854.700
die Ausgaben	313.200	118.900	2.660.400	2.854.700
b) im VMH				
die Einnahmen	117.000	51.500	483.400	548.900
die Ausgaben	191.600	126.100	483.400	548.900

§ 2

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Dünwald, 25.10.2016




Geißler
Bürgermeisterin